

Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. Datenspeicherung und Datennutzung im Rahmen der Betreuung an der Abt-Hermann-Vogler Grundschule Haisterkirch

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Es stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Verantwortlicher:

Stadt Bad Waldsee, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Matthias Henne
Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee

Städtischer Datenschutzbeauftragter:

Herr Alexander Haudek
Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee
E-Mail: DSB@Bad-Waldsee.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die personenbezogenen Daten auf den Seiten 1 und 5 werden zum Zweck der Erbringung der Betreuungsleistung und zur Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens erhoben. Nur mit diesen Daten sind Abbuchungen von Ihrem Konto möglich. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens an die beteiligten Banken übermittelt.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b) und f) der Datenschutz-Grundverordnung.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung der mit der Speicherung verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen in den steuer- und handelsrechtlichen oder anderen einschlägigen Vorschriften.

Betroffenenrechte gemäß gesetzlicher DSGVO:

Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) gelten in gesetzlich vorgeschriebenem Rahmen

Widerruf:

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Grundschule Haisterkirch
z. Hd. Frau Holzmann
Rathausstraße 1
88339 Bad Waldsee

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Nutzungsbedingungen

für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie
der Mittags- und Nachmittagsbetreuung,
an den Grundschulen der Stadt Bad Waldsee
(Stand: Januar 2021)

§ 1 Aufgaben

Die Stadt Bad Waldsee bietet an Ihren verschiedenen Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VG) und jeweils in unterschiedlichem Umfang und Rahmen Betreuungsangebote und Betreuungsgruppen an. Die Gruppengröße sowie die Größe der Betreuungsgruppe hängen vom Bedarf und den räumlichen Gegebenheiten ab und werden vom Fachbereich Schulen, Bildung und Betreuung nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgen in diesen Betreuungsformen nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Betreuung muss schriftlich mittels Anmeldeformular erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Es werden nur Schüler*innen der jeweiligen Schule in den Betreuungsgruppen aufgenommen. Wird das Betreuungsangebot zum neuen Schuljahr weiterhin in Anspruch genommen, muss eine neue schriftliche Anmeldung erfolgen.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schulhalbjahres (31.01./31.07.) in schriftlicher Form erfolgen. Bei einem Schulwechsel in eine weiterführende Schule endet die Betreuung automatisch.

Fällt der gemeldete Betreuungsbedarf aufgrund eines geänderten Unterrichtsumfanges an der jeweiligen Schule weg, kann eine Abmeldung zum Schuljahresbeginn erfolgen. Das Recht zur Kündigung der Verlässlichen Grundschule/Betreuung aus wichtigem Grund (z.B. bei einem Umzug/Schulwechsel) bleibt unberührt.

In begründeten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel Wohnungswechsel/Wegzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit der Eltern, Krankheit des/der Kindes/er (mindestens ein Monat) kann eine Abmeldung oder Kündigung oder Änderungsmeldung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zugelassen werden.

Die mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß gesetzlicher Vorgaben behandelt. Mit dem Anmeldeformular erhalten die Erziehungsberechtigten die Mitteilung der Stadt Bad Waldsee über die Datenerhebung sowie die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (DS-GVO) und erklären sich mit der zweckgebundenen Verwendung der Daten einverstanden.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Sind die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung des Entgelts mehr als einen Monat im Rückstand, kann der Benutzungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Wenn sich ein Kind nicht in die Ordnung der Betreuung einfügt oder Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen oder eine erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsform ausgeschlossen werden.

Werden die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen durch die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Aufforderung wiederholt und beharrlich missachtet, kann ebenfalls ein Ausschluss erfolgen.

Vor Ausschluss ist ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu führen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die regelmäßige Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen.

Die Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen werden für jede Schule nach den Erfordernissen der Eltern und den Stundenplanvorgaben festgesetzt. Die Betreuungsangebote der jeweiligen Schule sind im Anmeldeformular dargestellt.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht durch das Betreuungspersonal beginnt mit der persönlichen Begrüßung des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem persönlichen Verabschieden des Kindes in der Betreuungsgruppe, spätestens mit Ende der Öffnungszeiten des Betreuungsangebotes. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Der Schulträger behält es sich vor, für die über das Betreuungsende hinausgehenden Betreuungsleistungen von den Erziehungs- / Personensorgeberechtigten einen zusätzlichen Beitrag zu erheben, der die Mehrkosten der Betreuung abdeckt.

§ 6 Entgelt

Für die Teilnahmen an den Betreuungsangeboten wird ein privatrechtliches Betreuungsentgelt in Form eines Elternbeitrages für 10 Monate (Oktober bis Juli) erhoben. Die Höhe richtet sich nach den jeweiligen durch den Gemeinderat festgesetzten Entgelten.

Die Beiträge sind am ersten Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Scheidet ein Kind während des Monats aus der Betreuungsgruppe aus, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Es besteht für das zweite Kind in der gleichen Betreuungsform ein Beitragsrabatt von 50 Prozent. Das dritte Kind in der gleichen Betreuungsform wird kostenfrei betreut.

Die Rabattierung gilt nicht für die Frühbetreuung (VG) und nicht für die Ferienbetreuungsangebote.

Sollte ein Kind einen oder mehrere Tage fehlen, so ist die Betreuungsgruppe unverzüglich zu benachrichtigen. Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht. Die Bereitstellung eines separat abgerechneten kostenpflichtigen Mittagessens in den Betreuungsgruppen hängt von den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ab.

Die Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigte/r verpflichten sich am SEPA-Verfahren teilzunehmen.

§ 7 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule/ Betreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der direkte Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der jeweiligen Schulleitung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der eigenen Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Erkrankt das Kind oder ein Familienmitglied an einer übertragbaren Krankheit oder besteht ein entsprechender Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten das Betreuungspersonal - unbeschadet sonstiger Meldepflichten - unverzüglich zu unterrichten. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bzw. des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen bzw. des Vertrages im Übrigen unberührt.

Bad Waldsee, 11. Januar 2021

gez. G. Buemann
Leiterin Fachbereich Schulen, Bildung und Betreuung

gez. B. Brenner
Leiterin Abteilung Schulen

Name Kind/Klasse:

Erfasst am _____

SEPA-Basislastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000125161

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Bad Waldsee jederzeit widerruflich

- wiederkehrende Zahlungen
[10 Monate je Schuljahr (Oktober bis Juli); monatliche Zahlung am 1. Werktag des Monats fällig]

die von mir/uns nachstehende Forderungen bei Fälligkeit mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Waldsee auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre Mandatsreferenznummer setzt sich aus der Adress-Nummer + Abgabeart = Kassenzeichen

		1157	
	Adress-Nr	Abgabeart	

Wird von der Stadt Bad Waldsee ausgefüllt

Wird von den **Eltern** ausgefüllt:

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Anschrift des Kontoinhabers

Name, Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Dieses SEPA-Mandat muss im **Original** abgegeben werden, da es nur mit Originalunterschrift gültig ist (d.h. **KEIN** Scan, Fax, eMail-Anhang, o.Ä.).

Grundschule Haisterkirch
z. Hd. Frau Holzmann
Rathausstraße 1
88339 Bad Waldsee